



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronischer Versand: V-FA@astra.admin.ch

Vernier/Genf, 9. Januar 2026

Vernehmlassung 2025/71 zur Änderung von vier Verordnung des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,6 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Ziel der Verordnungsänderungen ist es, Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 Tonnen weitgehend den herkömmlichen Lieferwagen bis 3,5 Tonnen gleichzustellen. Konkret umfasst die Vernehmlassung folgende Anpassungen:

- Befreiung der Fahrzeugführenden von den Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit- Vorschriften im Binnenverkehr und damit Entfall der Ausrüstungspflicht mit einem Fahrtenschreiber (Chaffeurverordnung ARV 1).
- Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h; Ausnahme vom Überholverbot für Lastwagen, Ausnahme vom Mindestabstandsgebot für schwere Motorwagen, Ausnahme vom Lastwagen-Fahrverbot und vom Symbol «Lastwagen» auf Zusatztafeln (Verkehrsregelnverordnung VRV und Signalisationsverordnung SSV).
- Aufhebung der Mitnahmepflicht eines Feuerlöschers (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS).
- Ausdehnung der Delegationsmöglichkeit für die Selbstabnahme durch nicht-amtliche Personen (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS).

Der TCS unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind aufgrund des Batteriegewichts schwerer als Verbrenner. Das hat bei gleichem maximalen Fahrzeuggewicht zur Folge, dass für Elektrofahrzeuge weniger Transportkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Verordnungsänderungen zielen darauf ab, diesen kompetitiven Nachteil auszugleichen – insoweit das Mehrgewicht von bis zu 750 kg einzig durch den alternativen Antrieb verursacht wird. Das steigert die Attraktivität dieser Fahrzeuge, was wiederum einen Beitrag zur Erreichung der vom Stimmvolk im Juni 2023 bestätigten Klimaziele leistet: Eine klimaneutrale Schweiz bis 2050. Die Vorschläge sind zudem kohärent mit der im April 2022 in Kraft getretenen Stossrichtung, Erleichterungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge einzuführen.

Abschliessend verweist der TCS auf die Entwicklungen in der Europäischen Union. So hat die EU im Oktober 2025 ihre Beschlüsse zum sogenannten Verkehrssicherheitspaket formalisiert. Die Richtlinie beinhaltet unter anderem neue Vorschriften für schwere Fahrzeuge – wie Wohnmobile – die nun bis 2029 im nationalen Recht der EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Der TCS begrüsst, dass der Bund diese Änderungen prüft und innert angemessenem Zeitraum ein Vorschlag unterbreiten wird, damit eine potenzielle Anpassung der schweizerischen Vorschriften zeitgleich mit der EU in Kraft treten kann.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

